

An die geehrte Redaction der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung ic.

Sie haben vor einigen Tagen gegen mich den Wunsch ausgesprochen, ich möchte in Ihrer Zeitschrift meinen Beitrag zur Beurtheilung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen fortsetzen und namentlich eine eingehende Beurtheilung des über diesen Gegenstand inzwischen weiter im Drucke Erschienenen geben.

Allein — entschuldigen Sie mich, wenn ich diesem Wunsche vorerst nicht entspreche. Ich nehme kein Bedenken, Ihnen meine Gründe offen mitzutheilen und Ihnen anheim zu stellen, von dieser Mittheilung beliebigen Gebrauch zu machen.

Sie bestehen einfach darin: ich halte eine solche Beurtheilung im Interesse der Sache nicht für nöthig; mir aber würde die Arbeit selbst eine widerliche seyn, theils weil ich im Wesentlichen bloß wiederholen müßte, was ich schon in anderer Form gesagt habe, theils weil wenigstens theilweise die Frage auf ein der Sache fremdes Gebiet gekommen ist.

Daß die gewünschte Beurtheilung nicht nöthig ist, dürfte sich aus Folgendem ergeben.

Meines Wissens ist seit der Ausgabe des besonderen Abdrucks meiner Beurtheilung (vgl. S. VI f. derselben), außer einigen polemischen Zeitungsartikeln, welche aber nicht auf die Sache eingehen, Folgendes in Beziehung auf den Entwurf im Drucke erschienen und zwar

I. Für den Entwurf:

1. **Gust. Marschner** (K. S. D.-App.-R.) Die Anfechtungen der neueren Civilgesetzbücher. Ein Beitrag zum Verständniß. Dresden 1853 (48 S.) 8.
2. **Fr. Held** (K. S. geh. R.) Erläuterungen zu dem Entwurfe eines bürgerl. Gesetzbuchs f. d. Königr. Sachsen zur Entgegnung auf die hierüber ausgesprochenen kritischen Bemerkungen. Allgemeine und den ersten Theil betreffende Erläuterungen. Leipzig 1853 (83 S.) 8.

II. Ueber den Entwurf:

3. **L. Arndts** Die neuesten Versuche Deutscher Civilgesetzgebungen; in der Kritischen Ueberschau der Deutschen Gesetzgebung u. R. W. München 1853 Bd. I Nr. V S. 128—149. (Eine allgemeine Relation üb. den Sächsischen, den Hessischen, den Züricher Entwurf u. den Entw. des Freih. v. Preuschen.)

III. Gegen den Entwurf:

4. **Carl Friedrich Ferd. Sintenis** (herz. Anhalt. Oberlandesgerichts-Präsident ic.) Zur Frage von den Civilgesetzbüchern. Ein Votum in Veranlassung des Entwurfs eines bürgerl. Gesetzbuchs f. d. Königr. Sachsen. Leipzig 1853 (173 S.) 8. (Diese wichtige Schrift kam mir am 14. Jun. zu, also an dem Tage, nachdem ich die Vorrede zu meiner Beurtheilung schon in die Druckerei abgegeben hatte; ich konnte daher in derselben sie leider nicht mehr berücksichtigen.)